

INSTITUT FÜR PHARMAKODYNAMIK UND TOXIKOLOGIE DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

VORSTAND: UNIV.-PROF. DR. MED. WALTER KUKOVETZ

Institut für Pharmakodyn. u. Toxikol., A- 8010 Graz, Universitätsplatz 2

UNIVERSITÄTSPLATZ 2
A- 8010 GRAZ

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
A-1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	70 - GE 9/88
Datum:	19. DEZ. 1988
Verteilt	

TELEFON:
(0316) 380/5555-5575, 33541

GRAZ, 15.12.1988

Dr. W. Kukovetz

im Wege des Naturwissenschaftlichen Dekanates

Betrifft: GZ 68 336/39-15/88: Novellierung des BGGuNSt: Stellungnahme

Zur geplanten Novellierung des BGGuNSt erlaubt sich der Unterzeichnete dahingehend Stellung zu nehmen, daß ein bisher immer wieder vergessener Punkt wiederum nicht aufscheint, nämlich in der Studienrichtung Pharmazie die Einbeziehung des Pflichtprüfungsfaches Pharmakodynamik und Toxikologie als Diplomarbeitsfach.

Nach Paragraph 8 Abs. 2 des Gesetzes in der vorliegenden Fassung ist das Thema der Diplomarbeit einem der Prüfungsfächer Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie oder Arzneiformenlehre der 2. Diplomprüfung zu entnehmen. Diese Beschränkung wurde 1971 in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes festgelegt und berücksichtigt nicht den Umstand, daß ab 1972 die Studienrichtung Pharmazie ein weiteres Prüfungspflichtfach, nämlich Pharmakodynamik und Toxikologie einschließlich Bromatologie, für den zweiten Studienabschnitt erhalten hat.

Die Institute für Pharmakodynamik und Toxikologie der drei österreichischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck sind deswegen praktisch vom wissenschaftlichen Nachwuchs abgekoppelt, da sie keine Diplomanden ausbilden dürfen und daher auch keine oder kaum Dissertanten bekommen! Dieser Zustand dauert inzwischen fünfzehn Jahre an! Alle zuständigen Gremien, nämlich die Studienkommissionen der entsprechenden Universitäten, die

gesamtosterreichische Studienkommission für Pharmazie und auch die Österreichische Apothekerkammer haben in zahlreichen Eingaben versucht, diesem Übel abzuhelpfen und die Pharmakodynamik und Toxikologie, oder wie es richtiger heißen soll das Fach Pharmakologie und Toxikologie als Diplomarbeitsfach einzuführen. Trotz vorliegender positiver Beschlüsse aller damit beschäftigten Gremien (Studienkommissionen, Apothekerkammer etc.) blieb dieses Bestreben bisher ohne jeglichen Erfolg.

In zahlreichen Eingaben wurde dem Unterzeichneten u.a. von Frau Dr. Korsche vom BMfWuF zugesagt, durch Aufnahme der Pharmakodynamik und Toxikologie als Diplomprüfungsfach in der nächsten Novelle, diesem dringenden Anliegen Rechnung zu tragen. Der gegenwärtige Zustand schädigt nicht nur die Interessen eines für die Berufsausübung des Apothekers besonders wichtigen Faches, sondern beschneidet auch die beruflichen Möglichkeiten des Pharmazeuten.

Es wird daher dringend ersucht, bei der jetzt geplanten Novellierung eine Abänderung des Paragraphen 8 Abs. 2 BGGuNST dahingehend vorzunehmen, daß in der taxativen Aufzählung jener Prüfungsfächer, in denen eine Diplomarbeit angefertigt werden kann, das Fach Pharmakologie und Toxikologie endlich aufscheint!


Prof. Dr. W.R. Kukovetz